



Sachbearbeiter: AL Heinz Kanzian  
Dellach, am 21.12.2018

## KUNDMACHUNG

Auf Antrag des Gemeindevorstandes vom 11.12.2018 beschließt der Gemeinderat in der Sitzung vom 20. Dezember 2018 den ordentlichen Haushalt 2019 einstimmig mit 15 gegen 0 Stimmen, den außerordentlichen Haushalt 2019 mit einstimmig mit 15 gegen 0 Stimmen, sowie in der Sitzung vom 29.11.2018 den Stellenplan 2019 einstimmig mit 15 gegen 0 Stimmen:

### Verordnung

Der **Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019** wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt festgestellt:

#### § 1

#### Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

#### a) Ordentlicher Haushalt

|   |   |           |
|---|---|-----------|
| Summe der Ausgaben  | € | 2.247.000 |
| Summe der Einnahmen   | € | 2.247.000 |
| <b>Abgang</b> (Ausgleich unter 2/9400/8712 € 10.800 veranschlagt) | € | <u>0</u>  |

#### b) Außerordentlicher Haushalt

|                     |   |          |
|---------------------|---|----------|
| Summe der Ausgaben  | € | 471.900  |
| Summe der Einnahmen | € | 471.900  |
| <b>Abgang</b>       | € | <u>0</u> |

#### c) GESAMTAUSGABEN GESAMTEINNAHMEN

|   |                  |
|---|------------------|
| € | 2.718.900        |
| € | <u>2.718.900</u> |

#### GESAMTABGANG

|   |          |
|---|----------|
| € | <u>0</u> |
|---|----------|

#### Weitere Feststellungen:

#### a) Stellenplan:

Die Planstellen für die ständigen Bediensteten der Gemeinde wurden mit der Verordnung des Gemeinderates vom 29. November 2018 gemäß der Beilage „Stellenplan“ festgelegt.

#### b) Kassenkredit:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 20. Dezember 2018 festgesetzt, dass die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Ordentlichen Haushaltes Kassenkredite bis zum Höchstausmaße von € 350.000,-- aufnehmen kann.

**c) Inneres Darlehen:**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 20. Dezember 2018 festgesetzt, dass die Rücklagen der Gemeinde gem. § 69 Abs. 4 K-GHO vorübergehend zur Zwischenfinanzierung anderer Ausgaben in Anspruch genommen werden können.

**d) Wirtschaftshof:**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 20. Dezember 2018 nachstehende Stundensätze beschlossen:

1. Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter ..... € 33,36
2. Verrechnungsstunde für Maschinen und Fahrzeuge. .... € 25,05

**e) Wirtschaftsplan 2019 für die Infrastruktur- und BetriebsgesmbH, Dellach 65, 9635 Dellach:**

|                      |          |                 |
|----------------------|----------|-----------------|
| Einnahmen von        | €        | 31.367,50       |
| Ausgaben von         | €        | 26.060,--       |
| <u>Planergebnis:</u> | <u>€</u> | <u>5.307,50</u> |

**f) Kundmachungen:**

Entwurf: vom xx.12.2018 bis xx.12.2018

VA 2019 nach Beschlussfassung (elektronisch geführtes Amtsblatt)

**§ 2  
Deckungsfähigkeit**

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der K-GHO, LGBl.Nr. 2/1999 wie folgt festgestellt:

Gegenseitig deckungsfähig innerhalb der Abschnitte und Unterabschnitte sind die Ausgaben der Voranschlagsansätze 0 - 7.

Die Deckungsfähigkeit kann nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes bestimmt werden.

Ausgaben, die in Sammelnachweisen zusammengefasst sind, sind deckungsfähig, wenn sie die gleiche Zweckbestimmung aufweisen.

**§ 3  
Wirksamkeitsbeginn**

Die Verordnung tritt am 1. Jänner 2019 in Kraft.

Der Bürgermeister:

gez. Johannes Lenzhofer eh.

Angeschlagen, am 21.12.2018

Abgenommen, am.....